

Schutzkonzept

Schutz vor sexualisierter Gewalt auf dem Jubiläumslager	2
Deine Rechte auf Fahrt und Lager	3
Sensibilisierung und Schulung	4
Prävention - Sichtbarkeit auf dem Lager	5
Risikoanalyse	6
Gelände	6
Schlafbereiche	6
Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser	6
Sanitäreinrichtungen	7
Abgetrennte Bereiche von Veranstaltungszelten, Oasen	7
Risikoanalyse Dienste	8
Lagerzentrale	8
Sanitäter*innen	8
Lagerwachen/Bereich Sicherheit	8
Presse/ Videoteam	8
Vorlager	9
Intervention	9
Interventionsteam	9
Ablauf Intervention	9
Erste Einschätzung	10
Handeln des Interventionsteams	10
Konfrontationsgespräch	10
Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht	11
Informationen an Gruppen und Stämme	11
Informationen der Elternschaft	12
Fortführung nach dem Jubiläumslager	12
Notfallpläne/Interventionsplan	13
Anhänge	14
Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt	14
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe (VCP)	14
Das Team der Vertrauenspersonen im VCP Land Niedersachsen:	14
Selbstverpflichtung	17



Schutz vor sexualisierter Gewalt auf dem Jubiläumslager

Pfadfinden – das bedeutet Spaß, Abenteuer, Freund*innen, Lagerfeuer und für jede*n etwas anderes. Vor allem heißt Pfadfinden aber, gemeinsam eine gute Zeit zu erleben! Damit Pfadfinden auf dem Jubiläumslager für alle ein großartiges Erlebnis wird, wollen und müssen wir achtsam miteinander umgehen, die eigenen Grenzen wahrnehmen und die der anderen nicht übertreten. Gerade auf einem Lager spielen Nähe und Distanz eine wichtige Rolle.

Deshalb sind wir vom Vertrauenspersonenteam für dich da, wenn

- gegen deine Rechte verstoßen wird.
- du den Verdacht hast, dass es jemand anderem nicht gut geht, weil seine Rechte nicht beachtet wurden.
- du etwas beobachtet hast, was dir komisch vorkommt.
- sich dir jemand anvertraut und von Grenzverletzungen oder Übergriffen erzählt.
- du selbst von Grenzverletzungen oder Übergriffen betroffen bist.
- du denkst oder weißt, dass du selbst eine Grenze überschritten hast oder übergriffig geworden bist und mit jemandem darüber sprechen möchtest.
- du nicht weißt, was du tun sollst.

Du findest uns zu festen Zeiten in der Jurte des Vertrauenspersonenteams/AG Mosaik. Komm gerne vorbei. Das Präventionsteam erreichst du immer telefonisch: die zentrale Nummer ist an der Jurte ausgehängt, die Nummern der Vertrauenspersonen zudem in der Leitstelle hinterlegt, außerdem sind sie über die lagerinterne Kommunikation über Funk erreichbar.

Die Vertrauenspersonen erkennt ihr an ihren gelben Halstüchern mit grauem Rand. Auch in den Cafés oder im Hospital kannst du dich in Notsituationen an die dort Tätigen wenden. Sie werden sich dann mit uns in Verbindung setzen.



Deine Rechte auf Fahrt und Lager

Lager und Fahrten gehören zu den pfadfinderischen Höhepunkten. Alle, die daran teilnehmen, haben Rechte. Es ist wichtig, dass du diese Rechte kennst. Du kannst sie für dich und andere einfordern. So kann das Zusammenleben auf Fahrt und Lager gelingen und zu einer unvergesslichen positiven Erinnerung für alle werden.

- 1. Wohlfühlen**
Niemand darf dir auf Fahrt oder auf dem Lagerplatz drohen oder Angst machen.
- 2. Gleichbehandlung**
Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, Herkunft, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten oder sich über dich lustig machen.
- 3. Ruhe und Erholung**
Auch auf Fahrt und Lager hast du das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.
- 4. Eigene Meinung und Mitbestimmung**
Deine Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe Ideen einbringen und die Fahrt oder das Lager mitgestalten.
- 5. Keine Gewalt**
Fahrten und Lager im VCP sind gewaltfrei. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen - egal ob im Spiel oder als Bestrafung. Pflocken, fesseln und festhalten gegen deinen Willen sind nicht erlaubt.
- 6. Gesundheit**
Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas wehtut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.
- 7. Nähe & Distanz**
Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografieren oder filmen darf, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.
- 8. Selbstbestimmung**
Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen des anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst.

Wenn jemand deine Rechte verletzt, sage deutlich Nein und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleitung oder an eine Person, der du vertraust. Lass nicht nach, bis man dir hilft. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern dein Recht!



Andere haben dieselben Rechte wie du. Achte darauf, dass du die Rechte anderer nicht verletzt. Wir möchten alle für diese besondere Situation sensibilisieren. Mit Blick auf Nähe und Distanz und die Gleichbehandlung aller Geschlechter ist es während des Lagers nicht erwünscht, Oberkörperfrei auf dem Platz zu sein. Wir wünschen uns also, dass jede*r von euch Oberkörperbedeckt ist. Das gilt für alle Geschlechter!

Sensibilisierung und Schulung

Für das Jubilager werden alle in leitenden Funktionen eine Präventionsschulung absolvieren. Die Information über die Teilnahme wird bei der Anmeldung abgefragt.

Verschiedene Termine werden im digitalen Format und auch in Präsenz angeboten.

Außerdem nehmen alle Mitarbeitenden und Gruppenleitungen an einer Schulung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt teil.

Weiterführend werden im Sinne des §72a SGB VIII erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse (eFz) aller Mitarbeitenden und Gruppenleitungen ab 18 Jahren eingesehen. Einschlägig vorbestrafte Personen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ergänzend hierzu unterzeichnen die Mitarbeitenden im Rahmen der Schulungen die Selbstverpflichtungserklärung des VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt. (s. Anhang).

Sollte jemand aus dem betreffenden Personenkreis im Vorfeld kein eFz vorgelegt haben und ist die Einsichtnahme nicht mit vertretbarem Aufwand nachzuholen, kann eine Übernachtung auf dem Lager untersagt werden. Für bei Anreise noch nicht erfolgte Schulung/Sensibilisierung wird eine Präsenzschulung während der Veranstaltung angeboten.

	eFz zum Ankreuzen (Infocfeld: Vorlage nicht länger als 5 Jahre her)	Schulung (vorausgegangene Kurse; GK und GJD, Präventionsschulung zum Jubiläumlager	Selbstverpflichtung VCP	Meine Rechte auf Fahrt und Lager
Mitarbeitende Jubilager	X	X	X	X
Gruppenleitungen ab 18 Jahren	X	X	X	X
Teilnehmende ab 16 Jahren		X	X	X

Ausländische Gäste und Tagesgäste müssen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder an einer Schulung im Vorfeld teilnehmen. Tagesgäste sind ausschließlich am Besuchstag vorgesehen.

Für den internen Austausch trifft sich das Präventionsteam auf dem Lager einmal am Tag – idealerweise mittags oder abends - zu einer kurzen Austauschrunde über aktuelle Fälle. Diese werden so anonym wie möglich und so konkret wie nötig beschrieben. Es gibt eine Moderation.



Vor Beginn des Lagers wird eine interdisziplinäre Vernetzung mit allen potenziellen Leitstellen wie Oasen, Hospital sowie Lagerleitung angestrebt, damit auf dem Platz selbst alle Mitglieder des Präventionsteams direkt wissen, an wen man sich im Notfall wenden kann.

Darüber hinaus werden für die Bereiche Sicherheit und Oasen bereichsspezifische Risikofaktoren thematisiert. Dazu gehört beispielsweise der Erstkontakt, Umgang mit Alkohol, Verhalten im Krisenfall sowie eine ausführliche Erklärung im Interventionsfall.

Prävention - Sichtbarkeit auf dem Lager

Auf dem Lager sind die Mitglieder des Vertrauenspersonenteams des VCP Niedersachsen ansprechbar. Diese sind jeweils durch ein gelbes Halstuch erkennbar. Sie können bei allen Fragen rund um das Thema Grenzverletzungen zu Rate gezogen werden. Darüber hinaus gibt es eine Anlaufjurte, in der Ansprechpersonen zu festen Zeiten anwesend sind. Die Jurte soll ein gemütlicher Ort sein, in dem man sich austauscht, aber auch Fragen stellen kann. Sie befindet sich gekennzeichnet und gut erkennbar im zentralen Bereich der Anmeldung.

Zwei Handynummern stehen während des gesamten Lagers zur Verfügung. . Eine Vertrauensperson ist nach Absprache darüber per Telefon/SMS erreichbar. In der Leitstelle sind die Nummern der anwesenden Vertrauenspersonen hinterlegt.

Auf dem Platz selbst wird ein Briefkasten für ein Beschwerdemanagement vorhanden sein. Dort können alle Anliegen und Probleme anonymisiert mitgeteilt werden.

Jede Vertrauensperson wird im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, so dass alle sich wohlfühlen und öffnen können. Betroffene Personen, die sich an eine Kontaktperson wenden, werden in alle Entscheidungen einbezogen. Ohne Einwilligung werden generell keine weiteren Personen über ein Gespräch informiert oder Inhalte weitergegeben.



Risikoanalyse

Gelände

Das Jubiläumslager wird auf dem gesamten Gelände des BdP- Zentrums Hasenheide sowie anliegenden Erweiterungsflächen stattfinden. Die Zeltplätze werden dabei einzelnen Gruppen zugewiesen. Es gibt abgeschiedene Bereiche, die nicht gut einsehbar sind. Es gibt viele offene Zugänge zum Gelände und die Begrenzung des Geländes ist nicht für alle Teilnehmenden eindeutig. Die Bereiche können nicht dauerhaft und vollständig von Mitarbeitenden eingesehen werden.

Maßnahme:

Der Bereich Sicherheit entwickelt eine Systematik, nach welcher die entsprechenden Orte aufgesucht und kontrolliert werden. Tagsüber werden die Bereiche regelmäßig von diesem abgegangen, die Runden werden an der Lagerzentrale dokumentiert (Uhrzeit/Vorkommnisse). Die Lagerzentrale ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen, Anmeldung und Kontakt zu den Diensten. Sie ist von 07:00-22:00 Uhr besetzt. Auf den Kontrollrunden werden unbekannte Personen angesprochen. Die Teilnehmenden des Lagers sind durch Armbänder erkennbar, am Besuchstag werden angemeldete Besucher*innen durch spezielle Bändchen gekennzeichnet. Bei Wechsel der personellen Besetzung erfolgt eine entsprechende Übergabe und Weitergabe relevanter Informationen.

Es wird ein Lageplan des Geländes erstellt und ausgehängt, in dem auch Safer-Spaces und Ruhebereiche sowie die Lage der VPT/AG Mosaik-Jurte ausgedeutet sind.

Verantwortlich:

Bereich Sicherheit

Schlafbereiche

Jeder angemeldeten Gruppe wird ein Bereich auf dem Lagerplatz zugewiesen, wo ihre Zelte aufgestellt werden können- Als Schlafzelte werden in erster Linie Gruppenzelte genutzt. Für die Belegung der Zelte sind die Gruppen und ihre Leitungen verantwortlich und bieten altersangemessene und queersensible Schlafmöglichkeiten (s. Checkliste für queersensible Veranstaltungen im VCP). Dabei sind die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmenden zu beachten.

Verantwortlich:

Gruppen und deren Leitungen

Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser

Private Wohnwagen und Schlafautos, die zur Übernachtung genutzt werden, bleiben auch privat. In entsprechende Örtlichkeiten werden keine Teilnehmenden mitgenommen, keine Teamenderrunden finden im Inneren statt. Das Gleiche gilt für Schlafräume in den Häusern. Besprechungsrunden bleiben auf die Gruppen- und Tagungsräume bzw. die Veranstaltungsbereiche auf der Wiese beschränkt.



Verantwortlich:

Weitergabe der Infos: Lagerleitung und Gruppenleitungen .

Sanitäreinrichtungen

Toiletten sollen als Sitztoiletten für alle gekennzeichnet sein und möglichst soweit geschlossen sein, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt (keine Fotos möglich).

Duschen und Waschgelegenheiten sollen binäre Trennung und einen diversen Bereich ermöglichen. Klar definierte Duschzeiten für unterschiedliche Altersgruppen werden organisiert, Teilnehmende und Mitarbeitende/Gruppenleitungen gehen getrennt duschen. Duschen und Waschgelegenheiten brauchen gut ausgeschilderte Umkleidebereiche und sollen nicht einsehbar sein.

Die Örtlichkeiten werden bei den o.g. Rundgängen des Bereichs Sicherheit aufgesucht und in angemessener Form kontrolliert.

Bei den Sanitäreinrichtungen soll die Checkliste für queersensible Veranstaltungen im VCP beachtet werden.

Verantwortlich:

Leitung Infrastruktur

Abgetrennte Bereiche von Veranstaltungszelten, Oasen

Nicht einsehbare Bereiche in Veranstaltungszelten, Cafes und Oasen sind beim Aufbau zu vermeiden. Wo sie notwendig sind, soll regelmäßig nach dem Rechten gesehen werden.

Zelte, die nachts und teilweise auch tagsüber leer stehen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Dies geschieht durch den Bereich Sicherheit.

Verantwortliche der einzelnen Bereiche/Dienste klären ggf. mit dem Bereich Sicherheit, was zusätzlich kontrolliert werden soll.

Auf dem Lager wird es ab 22 Uhr Alkohol geben, die entsprechenden Örtlichkeiten haben auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu achten. Eine entsprechende Alterskennzeichnung findet durch feste Armbändchen statt.

Das Oasenpersonal wird darauf hingewiesen, dass die Örtlichkeit ein besonderer Risikobereich für Grenzverletzungen ist.

Verantwortlich:

Leitung der Veranstaltungszelte/der Oasen/ Cafe



Risikoanalyse Dienste

Lagerzentrale

Die ersten Ansprechpersonen für organisatorische Fragen sind für die Teilnehmenden die jeweiligen Gruppenleitungen. Deshalb ist die Zentrale der Lagerleitung ein Ort, der von den Teilnehmenden nur in Ausnahmefällen betreten wird.

Verantwortlich:

Leitung Lagerzentrale

Sanitäter*innen

Sanitäter*innen arbeiten im körperlichen Grenzbereich und in 1:1 Situationen. Es ist **besondere Sensibilität an den Tag zu legen**.

Verantwortlich:

Sanitätsdienst

Lagerwachen/Bereich Sicherheit

Zur Abwehr von Gefahren und Einhaltung der Lagerordnung werden Lagerwachen eingesetzt. Siehe Sicherheitskonzept.

Es gilt die Regel, keine Schlafzelte zu betreten. Die Verantwortlichen der einzelnen Stämme werden bei Anmeldung/Ankunft abgefragt. Diese Liste wird dem Ordnungsdienst für die Suche nach Ansprechpersonen zugänglich gemacht.

Verantwortlich:

Leitung Bereich Sicherheit/Lagerwache/ Lagerleitung

Presse/ Videoteam

Die Presse arbeitet tagsüber, aber auch nachts im Tagungshaus. Dieses ist recht abgeschieden und abschließbar. Es wird für die reguläre Pressearbeit, aber auch für längere Einzelinterviews genutzt. Die Schlüsselgewalt liegt bei der begleitenden Person, wird aber bei Bedarf weitergegeben.

Die Pressemitarbeitenden sind an einem Erkennungszeichen erkennbar.

Sie werden im Vorfeld für den Umgang und die Veröffentlichung von Fotos geschult, bekommen aber auch eine Sensibilisierungsschulung. Die Freigabe von Fotos erfolgt durch ein Team.



Verantwortlich:

Leitung ÖA

Vorlager

Während des Vorlagers (Aufbau) gibt es kein gemeinsames Programm und wenig Übersicht, wer gerade, wo arbeitet. Es fehlen offizielle Regeln, die für alle auf dem Vorlager gelten. bzw. die Regeln, die auf dem Lager gelten, werden in dieser Zeit lockerer gehandhabt. Zwischen den Anwesenden gibt es eine große Altersspanne und ein Machtgefälle aufgrund von Alter, Funktion und Rolle.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird in den jeweiligen Bereichen/ Diensten wahrgenommen. Alle Mitarbeitenden sind für die besondere Situation auf dem Vorlager sensibilisiert. Die Lagerleitung spricht dies beim „Einstieg“ ins Vorlager gezielt an.

Verantwortlich:

Teams und Lagerleitung

Intervention

Interventionsteam

Das Interventionsteam setzt sich fallabhängig zusammen.

In jeden Fall nehmen ein hauptberufliches Mitglied des Vertrauenspersonenteams und eine ehrenamtliche Person aus diesem teil. Diese sollen nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein.

Ggf. können folgenden Personen hinzugezogen werden:

- eine weitere Person aus dem Präventionsteam
- eine vertraute Person (auf Wunsch der Betroffenen)
- eine externe Beratungsstelle

Bei leichter Grenzverletzung und Übergriff wird die Lagerleitung/Landesleitung hinzugezogen. Sie kann bei Bedarf einen Platzverweis aussprechen.

Ablauf Intervention

Die angesprochene Vertrauensperson veranlasst das erste Treffen des Interventionsteams (s.o.). Je nach Einschätzung der eigenen Fähigkeiten kommt entweder das Interventionsteam oder die Ansprechperson zur ersten Einschätzung um welche Art von Grenzverletzung es sich handelt. (=Plausibilitätsprüfung).



Erste Einschätzung

Das oberste Ziel ist es, den Schutz der betroffenen Person wahrzunehmen. Die betroffene Person sollte ernst genommen und sich sicher und wohl fühlen können.

Im Sinne der Betroffenenerechtigkeit gelten die Grundsätze:

- im Zweifel für die Betroffenen
- im Zweifel für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Das Interventionsteam muss nichts aufklären und auch nicht ermitteln. Es braucht die Situation nicht abschließend bewerten und muss auch nicht zweifelsfrei urteilen. Das Interventionsteam trifft keine Entscheidung über Recht und Unrecht.

Das Interventionsteam dokumentiert den Fall und informiert die Lagerleitung. Eventuell wird auch die Teillagerleitung informiert. Es kommt zum weiteren Handeln. Das Handeln wird im Interventionsteam beraten und nächste Schritte werden abgestimmt.

Alle Entscheidungen über Konsequenzen und den Ablauf des Prozesses werden zum Wohle der Betroffenen und in Absprache mit ihnen gefällt.

Handeln des Interventionsteams

Innerhalb des Interventionsteams werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungskompetenzen geklärt. Es gibt verschiedene Ansprechpersonen für betroffene und beschuldigte Personen. Alle Gespräche finden mit mindestens zwei Personen statt.

Dabei werden die Bedürfnisse der betroffenen Person beachtet und priorisiert. Die betroffene Person wird über jeden Schritt bei der Intervention informiert. Es findet zuerst das Gespräch mit der*dem Betroffenen statt. Es folgt das Gespräch mit Beteiligten, um eventuell noch weitere Informationen zu erhalten. Schließlich folgt das Gespräch mit der beschuldigten Person. Es kommt zu einer erneuten Falleinschätzung. Diese Schritte werden ebenfalls schriftlich fixiert. Sollte ein begründeter Verdacht vorhanden sein, werden sowohl institutionelle als auch Sofortmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten gemacht.

Konfrontationsgespräch

Im Konfrontationsgespräch wird die Person unter Verdacht über den laufenden Interventionsprozess informiert und mit den ihr gegenüber erhobenen Vorwürfen konfrontiert. Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der betroffenen Person, zu welchem Zeitpunkt das Gespräch stattfindet. Dabei sollte besonders auf mögliche Reaktionen des Menschen unter Verdacht geachtet werden, um eine Eskalation soweit es geht zu verhindern.



Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht konfrontiert werden, bevor der Schutz der betroffenen Person nicht sichergestellt ist.

Für die Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson im Interventionsteam festgelegt. An dem Gespräch sollte mindestens eine weitere Person aus dem Interventionsteam teilnehmen, um zu protokollieren und spätere Missverständnisse zu vermeiden. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte die Ansprechperson, die für die betroffene Person nicht am Konfrontationsgespräch teilnehmen.

Folgende Inhalte können Teil eines Konfrontationsgespräches sein:

- Arbeitsweise eines Interventionsteams erklären – Prozessklarheit schaffen
- Statement des Menschen unter Verdacht erfragen
- weiteres Vorgehen
- vorbehaltliche Konsequenzen aussprechen

Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht

Grundsätzlich sind zuerst nur die beteiligten Personen (betroffene Person, Person unter Verdacht, ggf. Erziehungsberechtigte) zu informieren. Es gilt hier der Grundsatz nur so viele wie nötig.

Sofern noch nicht bei der Bildung des Interventionsteams geschehen, so ist die Stammesführung bzw. die Gruppenleitung der Person unter Verdacht zu informieren. Dabei sollte aus Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten rein sachlich kommuniziert werden. Ziel ist die Mitteilung des Sachverhaltes und die Nennung der vorbehaltlichen Konsequenzen.

Aus dem Interventionsteam wird eine Person für die Information und Beantwortung für Rückfragen bestimmt.

Informationen an Gruppen und Stämme

Nach Abschätzung durch das Interventionsteam sind beteiligte Gruppen oder Stämme über die Sachlage zu informieren. Besonders um die Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der betroffenen Person unbedingt gewahrt werden.

Informieren, was vorgefallen ist (keine Details!) – Verweis auf Verhaltenskodex

- Handlung bewerten – im Rahmen der pädagogischen Verantwortung
- ggf. Konsequenzen erklären
- Ansprechperson für weitere Fragen benennen, ggf. externe Fachberatungsstelle



Es ist möglich, dass es weitere betroffene Personen gibt. Deren Ermittlung ist aber nicht unsere Aufgabe. Im weiteren Verlauf kann es sinnvoll sein, Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zu schaffen, die das Sprechen über sexualisierte Gewalt erleichtern.

Informationen der Elternschaft

Nach Information an die Gruppen und Stämme sollte abgewogen werden, ob eine Information an die Elternschaft erfolgen soll. Eine Information der teilweisen oder gesamten Elternschaft ist nur in bestimmten Situationen sinnvoll, der Zeitpunkt sollte in aller Regel nach der Veranstaltung liegen. Es sollte sachlich informiert werden, dass etwas vorgefallen sein soll oder vorgefallen ist. Hierbei sollten ebenfalls Informationen über externe Fachberatungsstellen und Ansprechpersonen innerhalb des VCP für weitere Fragen benannt werden.

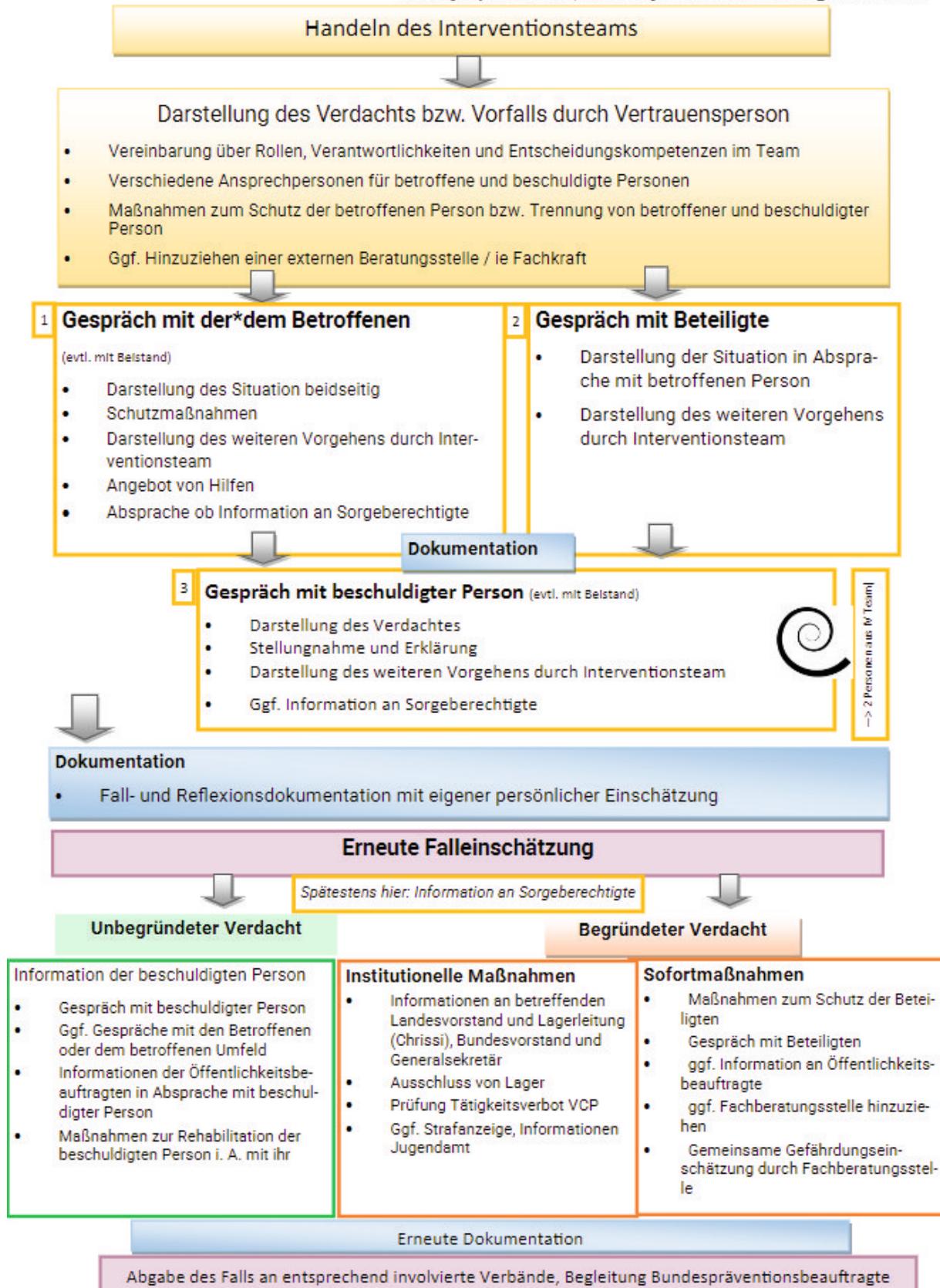
Fortführung nach dem Jubiläumslager

Im Interventionsteam agiert ein hauptberuflicher Bildungsreferent. Dieser wird in Absprache den Fall weiterführen. Auch die bisher getroffenen Konsequenzen sowie Inhalte der Gespräche sollten vertrauensvoll weitergegeben werden.



Notfallpläne/Interventionsplan

Handlungsleitfaden Bula 2022, in Anlehnung an den VCP Baden und VCP_Stand 14.01.2022



Anhänge

Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt

https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv-2019/19_VCP_HR_Selbstverpflichtung_WEB.pdf

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe (VCP)

https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv-2019/18_VCP_FL_Handlungsleitfaden_WEB.pdf

Das Team der Vertrauenspersonen im VCP Land Niedersachsen:

Das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung des VCP aus der Bundesordnung sind Grundlage für die Benennung ehrenamtlicher Vertrauenspersonen im VCP Land Niedersachsen.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei allen Mitarbeitenden! Die ehrenamtlichen Vertrauenspersonen bilden mit den zwei benannten Vertrauenspersonen aus dem Hauptberuflichenkreis ein Team.

Ehrenamtliche Vertrauenspersonen sind wichtig:

- Sie sind Teil der Prävention (sexualisierter Gewalt)
- Sie bilden mit den HB verlässliche Strukturen zum Schutz vor und zur Intervention bei Übergriffen und Grenzverletzungen
- Sie stehen dafür, dass das Anliegen der Prävention (sexualisierter) Gewalt nach innen in den VCP Land Niedersachsen präsent gehalten und nach außen ein klares Zeichen für den offenen Umgang mit dem Thema gesetzt wird
- Sie bieten in der Breite des Verbandes einen niedrigschwelligen Zugang für Opfer, Zeugen oder an der Thematik Interessierte und erleichtern eine Kontaktaufnahme

Was tun ehrenamtliche Vertrauenspersonen?

- Sie sind Ansprechpartner*innen bei Fragen, Verdachtsmomenten und bei konkreten Fällen für alle Menschen im Verband:
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den verschiedenen Altersstufen
 - Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen
 - Eltern/Erziehungsberechtigte
 - Vermitteln ggf. einen Kontakt an Fachberatungsstellen und professionelles Fachpersonal
 - Ziehen bei Bedarf professionelle Hilfe und Beratung hinzu
 - Beraten im Team das weitere Vorgehen



- Dokumentieren anonymisiert Fälle und Vorgehensweisen mit den dafür vorgesehenen Vorlagen zur internen Ablage

Was (ehrenamtliche) Vertrauenspersonen nicht tun:

- Opfer langfristig betreuen
- Täterinnen und Täter beraten
- therapeutisch tätig werden
- ermitteln



Dokumentation – VERTRAULICH Gesprächsdokumentation

VCP-Land	
Gesprächsführung	
Protokollant*in	
Datum und Lagertag	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende	
Sachverhalt	Um was geht es? Welche Vorwürfen stehen gegen wem in den Raum? Was ist Anlass des Gespräches? Was ist das Ziel des Gespräches? Welche Personen sind involviert?
Gesprächsprotokoll	Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Welche Informationen/Antworten wurden gegeben? Was wurde vereinbart? Wichtig: Möglichst detaillierte/ wörtliche Protokollierung!
Anmerkungen	Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen? Gibt es Querverweise auf andere Fälle?
Offene Fragen	Was ist noch unklar? Was müsste für ein weiteres Vorgehen noch in Erfahrung gebracht werden?
Einschätzung	Wie wird die Situation in der Gesamtheit bewertet? Subjektive Einschätzung
Weiteres Vorgehen	Was ist der nächste Schritt? Was wird als nächstes unternommen? Wer könnte dem Kind als Unterstützung dienen? / Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen? Wer muss über was informiert werden? (Interventionsteam) Wer könnte mir/uns als Unterstützung dienen? Was darf nicht getan werden, um dem Kind nicht zu schaden?



Selbstverpflichtung

Auf der 38. VCP Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die auf Seite 3 abgedruckte Selbstverpflichtung verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb des VCP wird. Jede*r in leitenden Funktionen der das Lager besucht, muss diese Selbstverpflichtung unterschrieben haben. Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Ich setze mich dafür ein, dass bei uns im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

1. Schutz von Mädchen und Jungen

Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

3. Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

4. Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche/r

Ich nutze meine Rolle als Leiterin oder Leiter oder als sonstige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

5. Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.

6. Respekt vor der Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

7. Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Ich schreite bei Grenzübertreten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertusche sie nicht.

8. Kein abwertendes Verhalten

